

II.) Maßnahmenblätter (Unterlage 12.3.2 der RE 2012)

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	2
2 V	Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände	4
3 V	Schutz der Fließgewässer und Auenbereiche	6
4 V	Wiederbegründung von Wald und Waldmantel	8
5 V	Schutz für Fledermäuse und Haselmaus	10
6 V	Frühzeitige Anlage der Versickerflächen außerhalb der Aue	12
7 V	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe	14
8 V	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines „ökologischen Ausbaus“	16
9 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke	18
10 A	Auenlebensraum an der Kläranlage	20
11 A	Auenlebensraum an der Brücke	24
12 A	Auwald in der Oheschleife	27
13 A	Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)	30
13.1 A	Aufwertung von Grünland	32
14 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen	34
14.1 G	Gehölzpflanzung als Leitstruktur und Ansaat	36
14.2 G	Pflanzung flächiger Gehölze und Ansaat	38
14.3 G	Pflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Ansaat	40
14.4 G	Pflanzung kleinflächiger Gehölze und Ansaat	42
14.5 G	Anlage Magerstandort, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Baumreihen	44
14.6 G	Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen	46
14.7 G	Ansaat von Gras- und Krautfluren in der Aue	48
14.8 G	Ansaat von straßenbegleitenden Gras- und Krautfluren	50

Festgestellt gem. § 17 FStG
durch Beschluss vom 06.04.2020
Nr. 32-4354,21-521385

Regierung von Niederbayern
Landshut.

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1-3 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-3 (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Verhinderung von Irritationen nachtaktiver Tierarten - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen. - Verzicht auf nächtliche Bautätigkeiten. - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
—		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

2 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotop- und Waldbestände angrenzend an die Baumaßnahme: - Neuer Weg Westseite: Bau-km 0+000 bis 0+060, - B 85 Westseite: Bau-km 0+090 bis Bau-km 0+260, Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+390, nördlich Kreisverkehr: Bau-km 0+100 bis Bauende, - Gehölzbestände auf der Nordseite des Eberhardsreuther Wegs, - B 85 Ostseite: Bau-km 0+090 bis Bau-km 0+270, Bau-km 0+290 bis Bau-km 0+320, Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+390, - B 533 beidseitig am Ende der Baustrecke, - Alte Brücke: beidseits im Bereich des Flusses und der Ufer, ostseitig im Bereich der gesamten Brückenlänge.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1-3 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-4 (Gesamte Baumaßnahme) - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll-/Gehölzschnitt- und Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von gebüsch- und waldbewohnenden Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände. - Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Großröhricht und Schilf erfolgen außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit vom 1. März bis 30. September, bei potenziellen Fledermausquartierbäumen im September/Oktober. Eine ausnahmsweise Verlängerung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeit in die Schutzzeit nach § 39 Abs. 5 BNatSchG ist unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln (i.d.R. 1. März bis 31. August) sowie der Winterruhe von Fledermäusen (i.d.R. ab November) möglich. Die Festlegung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeit erfolgt durch die Umweltbaubegleitung aufgrund der Überprüfung des Artenspektrums bzw. dem tatsächlichen Vorkommen von Fledermausquartieren vor Ort und darf nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das unbedingt erforderlich Minimum in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V Schutz der Fließgewässer und Auenbereiche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Auenbereiche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+460 sowie im Bereich aller Baumaßnahmen im Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Fließgewässer und Auenbereiche. - Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Fließgewässer als Lebensraum für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden in die frühzeitig hergestellten Sickerflächen geleitet. Ein Einleiten in die Fließgewässer oder in die Aue erfolgt nicht. - Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. Im Fließgewässer werden keine Maßnahmen durchgeführt. - Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsfächen, usw. sind in der Aue der Mitternacher und Großen Ohe ausgeschlossen. - Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge und Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. - Im Fall einer Bauwasserhaltung im Zuge des Brückenbaus erfolgt keine direkte Einleitung in das Fließgewässer. In diesem Fall erfolgt eine Versickerung am Rand der Aue über die Einleitung des anfallenden Wassers in kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen. Weitreichende Grundwasserabsenkungen im Zuge des Brückenbaus werden vermieden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4 V Wiederbegründung von Wald und Waldmantel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederbegründung von Wald und Waldmantel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der angrenzenden Waldflächen im Bezugsraum 2 (Herrnholz), Baubeginn bis 0+270, und Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach), nördlich Kreisverkehr Bau-km 0+000 bis Bauende.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 (Herrnholz) Biotopefunktion 2B: - Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur beidseits der bestehenden B 85. Habitatfunktion 2 H: - Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse entlang des Waldrandes (Herrnholz) nördlich und nordwestlich der B 85.		
Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach) Biotopefunktion 3 B: - Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85. Habitatfunktion 3 H: - Beeinträchtigung von Lebensräumen von Fledermäusen und Haselmaus. - Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse und Haselmaus am Gehölzrand an der Oberkante der Talböschung südöstlich von Mitternach.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von witterungs- oder klimatisch bedingten Folgeschäden. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Waldflächen durch den Baubetrieb. - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung des Arbeitsstreifens im Waldbereich auf die baulich unbedingt notwendige Breite. - Wiederbegründung von Waldflächen bzw. von Waldmänteln auf den durch das Baufeld beanspruchten Flächen in Abstimmung mit den Eigentümern. - Verwendung von standortheimischen Waldgehölzen aus den jeweiligen forstlichen Wuchsgebieten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,215 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5 V Schutz für Fledermäuse und Haselmaus

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz für Fledermäuse und Haselmaus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Feldgehölz und straßenbegleitende Gehölze im Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach), Bau-km 0+400 bis Bauende.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach)		
Biotopfunktion 3 B:		
- Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85.		
Habitatfunktion 3 H:		
- Beeinträchtigung von Lebensräumen von Fledermäusen und Haselmaus. - Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse und Haselmaus am Gehölzrand an der Oberkante der Talböschung südöstlich von Mitternach.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung des Tötungsrisikos für die Haselmaus. - Führung der Fledermäuse entlang bestehender Leitlinien (Gehölze) in ausreichendem Abstand zur geplanten Straße. - Schaffung neuer Leitstrukturen zum Schutz der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse. - Wiederherstellung von Habitaten und Vernetzungsstrukturen für die Haselmaus. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Der Gehölzbestand am Eberhardsreuther Weg mit nachgewiesenem Vorkommen der Haselmaus wurde vor dem Erwerb bereits entfernt. Bei erneut aufwachsenden Gehölzen wird ein Vorkommen der Haselmaus unterstellt. Daher erfolgt ein schonendes Fällen der Gehölze ohne Befahren der Fläche mit schweren Maschinen im Winter und eine nachfolgende Rodung/Entfernung der Wurzelstöcke nach der Winterruhe der Haselmaus (Mai/Juni). - Anlage eines Feldgehölzes im Bereich der Geländeauffüllungen im Anschluss an bestehende Gehölze. - Anlage von Gehölzbeständen auf der Böschung als verbindende Leitstrukturen zu dem bestehenden Wald und dem neu angelegtem Feldgehölz. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V Frühzeitige Anlage der Versickerflächen außerhalb der Aue

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Frühzeitige Anlage der Versickerflächen außerhalb der Aue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Versickerungsfläche Bau-km 0+270 bis 0+320 Ostseite, Versickerbecken bei Bau-km 0+390 Westseite, Versickerungsfläche Bau-km 0+410 bis 0+450 Westseite.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Habitatfunktion 1 H:		
- Beeinträchtigung von biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten).		
Wasserfunktion 1 W:		
- Gefährdung der Oberflächengewässer sowie der oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Restrisiko des Eintrags von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Beeinträchtigung der Gewässer durch frühzeitigen Bau der Versickeranlagen sowie Vermeidung von zusätzlichen betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer und Auenbereiche. - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG). - Einbindung in die Landschaft durch Begrünung. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitiger Bau der geplanten Anlagen zur Versickerung des anfallenden Oberflächen- und Straßenwassers aus dem gesamten Bauabschnitt. Lage der Versickerflächen weitgehend außerhalb der Aue. - Begrünung der unbefestigten Flächen innerhalb der Versickeranlagen, Verwendung von standortheimischen Staatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme (in Straßenbegleitflächen enthalten)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

7 V Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Neue Brücke zwischen Bau-km 0+310 und Bau-km 0+410.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Habitatfunktion 1 H:		
- Beeinträchtigung von biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Trennwirkung der Straße im Bereich des gequerten Gewässers. - Schutz unter der Brücke und über die Straße fliegender Fledermäuse vor Lärm- und Lichteinwirkungen sowie Minderung der Störwirkungen z.B. durch Licht bei unterquerenden Arten wie z.B. Fischotter. - Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Talraums bzw. des Gewässers als Vernetzungskorridor. - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG) 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der lichten Abmessungen der Brücke über die Mitternacher Ohe (St. W = 23,0 m + 25,0 m + 25,0 m + 23,0 m = 96,00 m) und der lichten Höhe (LH = 4,25 m über Gewässer und LH = 2,00 m über ÖFW). - Die Geländer der Brücke werden mit einer geschlossenen Geländerfüllung versehen. - Die Gestaltung der Flächen unter dem Brückenbauwerk erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten, um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen. Die Flächen zwischen Fließgewässer und Feldwegen bleiben unbefestigt. Gegebenenfalls erfolgt eine Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen. Es wird ausschließlich anstehendes Substrat aus dem Umfeld der Maßnahme verwendet. - Zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten erfolgt eine Ansaat der Flächen mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für Feuchtflächen (standortheimisches Saatgut aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Grundgebirge“). 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

8 V Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines „ökologischen Ausbaus“

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines „ökologischen Ausbaus“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 0+170 und Bau-km 0+240 Nord-Westseite.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Biotopfunktion 1 B:		
- Eingriffe in die Mitternacher Ohe durch Verlegung eines Gewässerabschnitts, dadurch Beeinträchtigung von Gewässerlebensräumen und Uferbereichen.		
Habitatfunktion 1 H:		
- Beeinträchtigung von biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten).		
Wasserfunktion 1 W:		
- Gefährdung der Oberflächengewässer sowie der oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Restrisiko des Eintrags von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 8 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Fließgewässer als Lebensraum für gefährdete bzw. geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt des Gewässers als Vernetzungskorridor. - Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen des Gewässers und der im Gewässer lebenden Tierarten. - Gestaltung des verlegten Gewässerabschnittes nach gewässermorphologischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Gewässerverlegung sowie alle Maßnahmen, die mit einer starken Sedimentbewegung verbunden sein können, im Zeitraum zwischen August und November. Dadurch wird eine starke Beeinträchtigung der Laichaktivität, der Eientwicklung sowie der im Interstitial lebenden Fischlarven verhindert. - Strukturvielfalt als auch Substratqualität werden erhalten bzw. im neuen Bachbett dem alten Gerinne nachempfunden. Dazu werden im neuen Gerinne flache Rieselstrecken mit tieferen Stellen (Gumpen, Becken) abwechselnd angelegt. Die großen Findlinge im bestehenden Bachbett werden in das neue Gerinne übertragen. - Die neuen Ufer und Böschungsbereiche werden durch Sodenverpflanzung begrünt und gesichert. - Ein Sohlbett (= unter dem eigentlichen Sohlsubstrat liegende Schicht) bestehend aus einer ca. 15 bis 20 cm starken Kieslage (z.B. 50 % Korngröße 16/32 und 50 % 32/63, jeweils gewaschen) wird in das neu angelegte Gerinne eingebracht. Dadurch wird während der allmählichen Flutung vermieden, dass sich größere Mengen an Feinsubstrat aus dem neuen Bachbett mobilisieren und flussabwärts verlagert werden. - Sohlsubstrate (insbesondere Grobkorn) werden aus dem alten Gerinne in das neue Gerinne als Initialmaßnahme zur biozönotischen Entwicklung sowie zur Sohlgestaltung übertragen soweit möglich. - Während der geplanten Bachverlegung bleibt die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten (keine Abstürze oder ähnliches). - Nach der allmählichen Umlegung des fließenden Wassers auf das neue Gerinne wird eine Nachsuche größerer Tierarten (Fische, Großmuscheln, Krebse) durchgeführt. - Die gewässermorphologischen Anforderungen werden durch eine Umweltbaubegleitung überwacht. Der Bauablauf folgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

9 V Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 0+350 und Bau-km 0+440 Ostseite.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Habitatfunktion 1 H:		
- Beeinträchtigung von biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten).		
Wasserfunktion 1 W:		
- Gefährdung der Oberflächengewässer sowie der oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Restrisiko des Eintrags von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

10 A Auenlebensraum an der Kläranlage

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme Auenlebensraum an der Kläranlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt südwestlich des Ausbauabschnittes der Bundesstraße B 85 angrenzend an die Kläranlage Eberhardsreuth. Im Westen verläuft der Eberhardsreuther Weg. Auf der Südseite liegt landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland, im Osten und Nordosten der Fläche fließt die Mitternacher Ohe, welche von Auwaldsäumen begleitet wird. Entlang des Eberhardsreuther Weges verläuft eine flache Böschung zur Aue. Das angrenzende Gelände ist leicht geneigt und durch eine kleine Terrassenstufe in der Nähe des Einzelbaumes durchzogen. Die Fläche liegt etwa zur Hälfte im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Hochwassers. Auf diesen Flächen ist gleichzeitig ein Retentionsausgleich vorgesehen. Die Maßnahmenfläche liegt vollständig im Natura 2000-Gebiet 7246-371 "Ilz-Talsystem".		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	10 A
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Biotopfunktion 1 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Auwald im Überschwemmungsbereich, Hochstaudenfluren am Fließgewässer, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Säugetier-, Libellen-, Vogelarten. Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Wiesen im Auebereich, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Heuschreckenarten.		
Bezugsraum 2 (Herrnholz)		
Biotopfunktion 2 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Feuchtflächen und Hochstaudenfluren), Teillebensraum von Fledermausarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur beidseits der bestehenden B 85.		
Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach)		
Biotopfunktion 3 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gehölzbestände, extensiv genutztes Grünland, straßenbegleitende Gehölze), Teillebensraum von Fledermausarten und der Haselmaus, von gefährdeten Heuschrecken- und Tagfalterarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs		
Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschaftetes Grünland. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind. Auf den an die Mitternacher Ohe angrenzenden Flächen ist ein wasserwirtschaftlicher Retentionsausgleich vorgesehen. Hierfür erfolgt ein Bodenabtrag bis zu 60 cm.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 10 A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung der Lebensräume, welche durch die Ausbaumaßnahme betroffen sind. Somit werden die Lebensraumtypen Auwald (BNT: L512-WA91E0*, Bach- und Flussauenwälder), extensiv genutztes Grünland (BNT: G214-GE6510, Artenreiches Extensivgrünland) angrenzend an vorhandene flussbegleitende Auwälder und Grünlandflächen vorgesehen. Ergänzend werden Hecken (BNT: B112-WH00BK, Mesophiles Gebüsch / Hecken) gepflanzt und Säume auf unterschiedlichen Standorten (BNT: K122, Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte bzw. BNT: K133-GH6430, artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte) entwickelt. Der Auwald wird bevorzugt im Bereich des Bodenabtrags für Retentionsausgleich angelegt. Damit ergeben sich die erforderlichen Standortbedingungen und eine Erhöhung der Überschwemmungswahrscheinlichkeit. Das Extensivgrünland wird im Bereich zwischen dem Retentionsausgleich und dem Eberhardsreuther Weg vorgesehen. Auf den leicht ansteigenden Flächen ist eine Standorteignung für den vorgesehenen Biotoptyp gegeben (nur in Teilen und selten Überschwemmungen, frische bis mäßig trockene Standorte). Die Hecke dient sowohl als Lebensraum insbesondere von Vogelarten als auch als Einbindung der angrenzenden Kläranlage in die Auenlandschaft. Durch die Lage direkt im Anschluss an die Mitternacher Ohe ist die Fläche an die vorhandenen Lebensräume angebunden und weist eine besondere Eignung für die Arten der Auen auf. Mit den Maßnahmen wird eine Vergrößerung des Flächenumfangs für die FFH-Lebensraumtypen Auwald (WA91E0*) und Artenreiches Extensivgrünland (GE6510) erreicht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Laubwaldbeständen. Vorgesehen ist der Lebensraumtyp Bach- und Flussauenwald. - Anlage von Hecken durch Pflanzung von Sträuchern und ggf. Bäume 2. Ordnung auf der Nordseite der Fläche. - Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland. - Anlage von hochstaudenreichen Säumen mit speziell zusammengestellten Samenmischungen unter Berücksichtigung der Standorte (frisch bis mäßig trocken im Westen, in Nähe zur Mitternacher Ohe eher feucht bis nass). - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,568 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 10 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die abschnittsweise Mahd der Gras- und Krautfluren bzw. der Ufersäume. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

11 A Auenlebensraum an der Brücke

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme Auenlebensraum an der Brücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt zwischen der Mitternacher Ohe und dem südlichen Rand der Aue im Bereich des südlichen Brückenkopfes. Somit grenzt die Ohe mit den begleitenden Auwaldsäumen im Norden an, im Süden im Wesentlichen die Gestaltungsmaßnahmen der Straßenbegleitflächen. Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Hochwassers. Die Maßnahmenfläche liegt nahezu vollständig im Natura 2000-Gebiet 7246-371 "Ilz-Talsystem".		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 11 A
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Biotopfunktion 1 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Auwald im Überschwemmungsbereich, Hochstaudenfluren am Fließgewässer, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Säugetier-, Libellen-, Vogelarten. Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Wiesen im Auebereich, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Heuschreckenarten.		
Habitatfunktion 1 H:		
<ul style="list-style-type: none">- Beeinträchtigung von biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten).		
Bezugsraum 2 (Herrnholz)		
Biotopfunktion 2 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Feuchtfelder und Hochstaudenfluren), Teillebensraum von Fledermausarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur beidseits der bestehenden B 85.		
Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternacher)		
Biotopfunktion 3 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gehölzbestände, extensiv genutztes Grünland, straßenbegleitende Gehölze), Teillebensraum von Fledermausarten und der Haselmaus, von gefährdeten Heuschrecken- und Tagfalterarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs		
<p>Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt. Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Derzeit handelt es sich im Wesentlichen um intensiv bewirtschaftetes Grünland. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.</p> <p>In einem Teilbereich finden sich Biotopbestände des Lebensraumtyps R31-GG00BK (Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche), welche nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Diese Bestände werden erhalten und im Rahmen der Pflegemaßnahmen entwickelt.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 11 A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung der Lebensräume, welche durch die Ausbaumaßnahme betroffen sind. Somit werden die Lebensraumtypen Auwald (BNT: L512-WA91E0*, Bach- und Flussauenwälder) und Feucht- und Nasswiesen (BNT: G221, Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen) angrenzend an vorhandene flussbegleitende Auwälder vorgesehen. Der Auwald wird bevorzugt angrenzend an bestehenden Auwald entlang der Mitternacher Ohe angelegt. Damit ergeben sich die erforderlichen Standortbedingungen und eine hohe Überschwemmungswahrscheinlichkeit. Die Feucht- und Nasswiesen werden im Bereich zwischen der Auwaldpflanzung und dem Rand der Aue angelegt. Die Maßnahme dient insbesondere der Stärkung der Verbundfunktion. Den Tierarten, für welche die Mitternacher Ohe mit den Begleitstrukturen eine bedeutsame biotische Funktionsbeziehung darstellt (Säugetier-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten), wird das queren der Brücke erleichtert. Durch die Lage direkt im Anschluss an die Mitternacher Ohe ist die Fläche an die vorhandenen Lebensräume angebunden und weist eine besondere Eignung für die Arten der Auen auf. Mit den Maßnahmen wird eine Vergrößerung des Flächenumfangs für den FFH-Lebensraumtyp Auwald (WA91E0*) erreicht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Laubwaldbeständen. Vorgesehen ist der Lebensraumtyp Bach- und Flussauenwald. - Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,657 ha, anrechenbar 0,413 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die abschnittsweise Mahd der Gras- und Krautfluren bzw. der Ufer säume. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

12 A Auwald in der Oheschleife

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme Auwald in der Oheschleife		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt in einer Flussschleife der Mitternacher Ohe angrenzend an den zu verlegenden Gewässerabschnitt. Auf der Nordseite liegt landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland, auf den anderen Seiten grenzen die gewässerbegleitenden Lebensräume der Mitternacher Ohe (Auwaldsaum, Hochstaudenfluren) sowie die Maßnahmenflächen der Verlegungsstrecke an. Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Hochwassers. Die Maßnahmenfläche liegt vollständig im Natura 2000-Gebiet 7246-371 "Ilz-Talsystem".		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12 A
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)		
Biotopfunktion 1 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Auwald im Überschwemmungsbereich, Hochstaudenfluren am Fließgewässer, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Säugetier-, Libellen-, Vogelarten. Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.		
Bezugsraum 2 (Herrnholz)		
Biotopfunktion 2 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Feuchtflächen und Hochstaudenfluren), Teilhabensraum von Fledermausarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur beidseits der bestehenden B 85.		
Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternach)		
Biotopfunktion 3 B:		
<ul style="list-style-type: none">- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gehölzbestände, extensiv genutztes Grünland, straßenbegleitende Gehölze), Teilhabensraum von Fledermausarten und der Haselmaus, von gefährdeten Heuschrecken- und Tagfalterarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG.- Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs		
Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt. Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschaftetes Grünland. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12 A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Neuschaffung und Ergänzung von Auwaldbeständen. Somit ist der Lebensraumtyp Auwald (BNT: L512-WA91E0*, Bach- und Flussauenwälder) vorgesehen. Der Auwald wird angrenzend an bestehenden Auwald entlang der Mitternacher Ohe angelegt. Damit ergeben sich die erforderlichen Standortbedingungen und eine hohe Überschwemmungswahrscheinlichkeit. Die Maßnahme dient auch der Stärkung der biotischen Verbundfunktion. Durch die Lage direkt im Anschluss an die Mitternacher Ohe ist die Fläche an die vorhandenen Lebensräume angebunden und weist eine besondere Eignung für die Arten der Auen auf. Mit den Maßnahmen wird eine Vergrößerung des Flächenumfangs für den FFH-Lebensraumtyp Auwald (WA91E0*) erreicht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Laubwaldbeständen. Vorgesehen ist der Lebensraumtyp Bach- und Flussauenwald. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,230 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt auch die abschnittsweise Mahd der Ufersäume. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

13 A Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 13 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13.1 A Aufwertung von Grünland		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahmenfläche liegt am Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf nordwestlich von Tittling.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 13 A
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Aue der Mitternacher Ohe und Große Ohe)</p> <p>Biotopfunktion 1 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Auwald im Überschwemmungsbereich, Hochstaudenfluren am Fließgewässer, (Teil-) Lebensraum u. a. von gefährdeten Säugetier-, Libellen-, Vogelarten. Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG. <p>Bezugsraum 2 (Herrnholz)</p> <p>Biotopfunktion 2 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Feuchtflecken und Hochstaudenfluren), Teillebensraum von Fledermausarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG. - Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur beidseits der bestehenden B 85. <p>Bezugsraum 3 (Auberg bei Mitternacher)</p> <p>Biotopfunktion 3 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Beständen (Feldgehölze, Gehölzbestände, extensiv genutztes Grünland, straßenbegleitende Gehölze), Teillebensraum von Fledermausarten und der Haselmaus, von gefährdeten Heuschrecken- und Tagfalterarten, Teilflächen sind geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG und § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG. - Randliche Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Waldbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung und Altersstruktur westlich der bestehenden B 85. <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs</p> <p>Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt. Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Ausgleichsfläche am Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf nordwestlich von Tittling wurde bereits im Jahr 2004 durch das Staatliche Bauamt Passau erworben und als Sammelkompensationsfläche (PA041) für verschiedene Projekte der Staatlichen Bauverwaltung vorgesehen. Auf der insgesamt ca. 3,6 ha großen Fläche wurden bereits Maßnahmen realisiert und anteilig anderen Straßenbauprojekten zugeordnet. Ein Großteil der Fläche (ca. 85%) ist noch keinen Projekten zugeordnet.</p> <p>Mit Sammelkompensationsflächen werden zusammenhängenden Flächeneinheiten geschaffen, welche Lebensräume mit möglichst geringen Randstörungen, die von angrenzenden Nutzungen ausgehen können, ermöglichen. Weiterhin wird dadurch das Pflegemanagement der Flächen vereinfacht bzw. langfristig gesichert.</p> <p>Im Jahr 2015 wurde die Fläche als Ökokontofläche gemeldet. In diesem Zusammenhang wurde eine Einwertung von Ausgangszustand und Zielzustand vorgenommen. Die Details sind dem entsprechenden Katasterblatt zu entnehmen. Der Ausgangszustand besteht im Wesentlichen aus intensiv genutztem Grünland (BNT: G11, Intensivgrünland) angrenzend an einem Bachlauf, einem kleinen Feldgehölz (BNT: B212WO00BK, Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten) sowie Randbereiche eines Waldbestandes (BNT: L63, Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder). Aufgewertet werden insbesondere die Grünlandflächen. Hier sind je nach standörtlichen Bedingungen Zieltypen wie z.B. (artenreiche) Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, Wasserröhrichte, etc. definiert.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3,6062 ha

13.1 A Aufwertung von Grünland

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 13.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Grünland Zu Maßnahmenkomplex: Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme ist Teil der Sammelkompensationsfläche am Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf nordwestlich von Tittling.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Jahr 2015 wurde die Fläche als Ökokontofläche gemeldet. In diesem Zusammenhang wurde eine Einwertung von Ausgangszustand und Zielzustand vorgenommen. Die Details sind dem entsprechenden Katasterblatt zu entnehmen. Der Ausgangszustand besteht im Wesentlichen aus intensiv genutztem Grünland (BNT: G11, Intensivgrünland) angrenzend an einem Bachlauf, einem kleinen Feldgehölz (BNT: B212WO00BK, Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten) sowie Randbereiche eines Waldbestandes (BNT: L63, Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder). Eine Aufwertungseignung ist gegeben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zielzustand des Biotop- und Nutzungstyps für das vorliegende Projekt ist eine artenreiche seggen- oder bin-senreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt) (BNT: G222GN00BK).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,292 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungs-pflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A Ökokontofläche Hörmannsdorfer Bach bei Stützersdorf (Straßenferne Ausgleichsfläche)		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 13.1 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden und als Ökokontofläche gemeldet. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die erforderlichen Pflegearbeiten sind im Katasterblatt des Bewertungsvorschlags für die Ökokontomeldung definiert einschließlich der der Mahdzyklen und Pflgetermine.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen.		

14 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 14.1 G Gehölzpflanzung als Leitstruktur und Ansaat 14.2 G Pflanzung flächiger Gehölze und Ansaat 14.3 G Pflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Ansaat 14.4 G Pflanzung kleinflächiger Gehölze und Ansaat 14.5 G Anlage Magerstandort, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Baumreihen 14.6 G Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen 14.7 G Ansaat von Gras- und Krautfluren in der Aue		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Beidseits der gesamten Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-3 (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Grundsätzlich werden bei allen Gestaltungsmaßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsmaßnahmen (Straßennebenflächen) sind Gehölze mit gebietsheimischer Herkunft vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verfügbarkeit kann jedoch insbesondere in ortsnahen Bereichen soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden.</p> <p>Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßennebenflächen ist bei Ansaaten sofern verfügbar ebenfalls gebietsheimisches Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,882 ha

14.1 G Gehölzpflanzung als Leitstruktur und Ansaat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung als Leitstruktur und Ansaat Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+480 bis Bauende Westseite.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschung.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. Vermeidung von Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse und Haselmaus am Gehölzrand an der Oberkante der Talböschung südöstlich von Mitternach. Die Maßnahme ist artenschutzrechtliche von Bedeutung (vgl. Maßnahme 5 V).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) als Leitstruktur zwischen dem Feldgehölz am Eberhardsreuther Weg und dem Wald bei Mitternach unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,520 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.1 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.2 G Pflanzung flächiger Gehölze und Ansaat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung flächiger Gehölze und Ansaat Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+460 bis 0+570 Westseite am Eberhardsreuther Weg.		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenbegleitflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. Vermeidung von Beeinträchtigung von Teillebensräumen für Fledermäuse und Haselmaus im Bereich des Feldgehölzes am Eberhardsreuther Weg. Die Maßnahme ist artenschutzrechtliche von Bedeutung (vgl. Maßnahme 5 V).		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) angrenzend an das bestehende Feldgehölz als Lebensraum der Haselmaus unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,259 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.2 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.3 G Pflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Ansaat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Ansaat Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+420 bis 0+500 Ostseite.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschung.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Baumreihen sowie Einzelbäumen (Hochstämme/Alleebäume) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,093 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.3 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.4 G Pflanzung kleinflächiger Gehölze und Ansaat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung kleinflächiger Gehölze und Ansaat Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+280 bis 0+370 Ostseite.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenbegleitflächen bzw. rückgebaute Böschungen der alten Brücke. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,062 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.4 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.5 G Anlage Magerstandort, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Baumreihen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Magerstandort, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Baumreihen Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Auf der Böschung auf der Südseite des Eberhardsreuther Wegs sowie an der Zufahrt zum Auberg.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschung.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Keine Andeckung von Oberboden, Verwendung von anstehendem Substrat. - Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Krautfluren. - Pflanzung von Hochstämmen, Verwendung von standortheimischen Gehölzen (Hochstämmen/Alleebäumen) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,077 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.5 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.6 G Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bei Bau-km 0+380 ostseitig im Bereich der abgebrochenen alten Brücke. Bei Bau-km 0+180 bis 0+240 Nordwestseite entlang der Verlegungsstrecke der Mitternacher Ohe.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen im Bereich der abgebrochenen alten Brücke, Bauflächen der Verlegungsstrecke der Mitternacher Ohe.		
Zielsetzung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der nach Abbruch der Brücke freigewordenen Flächen in der Aue der Mitternacher Ohe nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung eines Auwaldsaumes mit standortheimischen Gehölzen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Hochstaudenfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,046 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.6 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.7 G Ansaat von Gras- und Krautfluren in der Aue

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Gras- und Krautfluren in der Aue Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+580 Ostseite und im Bereich der abgebrochenen alten Brücke.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen im Bereich der abgebrochenen alten Brücke. Zielsetzung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der nach Abbruch der Brücke freigewordenen Flächen in der Aue der Mitternacher Ohe nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,218 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.7 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

14.8 G Ansaat von straßenbegleitenden Gras- und Krautfluren

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Gras- und Krautfluren in der Aue Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamter Bauabschnitt.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,607 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung B 85 Passau-Regen, Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke Station: B 85_2760_0,86 bis B 85_2740_1,10	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14.8 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

